

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XIX
<i>A. Einleitung</i>	1
I. Zielsetzung der Arbeit sowie Methodik und Gang der Untersuchung .	2
II. Verfassungsrechtliche Grundannahmen	7
<i>B. Grundlage: Das Staatskirchenrecht in der Weimarer Republik</i>	13
I. Die Ausgangssituation des Staatskirchenrechts zu Beginn der Weimarer Republik	16
II. Die religiösen Bestimmungen der Preuß'schen Verfassungsentwürfe und deren Beratungen in der Nationalversammlung	32
III. Der „Kompromiss“ der Art. 135 ff. WRV in der Weimarer Rechtslehre	42
IV. Die Kirchen und das Staatskirchenrecht in der Katastrophe des Nationalsozialismus	48
V. Zusammenfassung: Ein einseitiger Kompromiss für ein kirchenfreundliches Staatskirchenrecht	53
<i>C. Vom Staatskirchenrecht über ein Kirchenstaatsrecht zum Verfassungskirchenrecht in der Bonner Republik</i>	55
I. Die Entwicklung des Staatskirchenrechts im Parlamentarischen Rat – ein „doppelter Formelkompromiss“?	55
II. Das Kirchenstaatsrecht der BRD im „Jahrzehnt der Kirchen“ (1949–1965)	82
III. Ein Wandel zum Verfassungskirchenrecht in kirchlichen Krisenzeiten (1965–1975)	126
IV. Individualisierung, Pluralisierung und Säkularisierung und der Weg zum Religionsverfassungsrecht (1976–1989)	190
V. Zusammenfassung: Die Bonner Republik als Republik der Wandlungen im Staatskirchenrecht	227
<i>D. Das Religionsverfassungsrecht in der Berliner Republik</i>	229
I. Religion und Religionsverfassungsrecht 1990–1999: Von nicht wiederkehrenden Göttern und Reformvorschlägen	229

II. Religiöse Gefahren im Religionsverfassungsrecht zwischen 2000 und 2012	274
III. Das Religionsverfassungsrecht seit 2013: Bestandsaufnahmen und Ausblick	310
<i>E. Zusammenfassende Thesen</i>	339
Literaturverzeichnis	349
Sach- und Personenregister	429

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIX
A. Einleitung	1
I. Zielsetzung der Arbeit sowie Methodik und Gang der Untersuchung . .	2
II. Verfassungsrechtliche Grundannahmen	7
1. Die Verfassung als Grundordnung von Staat und Gesellschaft	7
2. Dynamische Verfassungsinterpretation	9
3. Die Konsequenzen für das Religionsverfassungsrecht	10
B. Grundlage: Das Staatskirchenrecht in der Weimarer Republik	13
I. Die Ausgangssituation des Staatskirchenrechts zu Beginn der Weimarer Republik	16
1. Gesellschaftliche Milieus als Initiator für den staatskirchenrechtlichen Kompromiss	17
2. Die Ausgangssituation der Kirchen und die Notwendigkeit der Einwirkung auf die Nationalversammlung	22
3. Die staatskirchenrechtliche Ausgangssituation vor Beginn der Nationalversammlung	25
4. Die religionspolitischen Programme der Parteien und ihr Einfluss auf die Nationalversammlung	28
II. Die religiösen Bestimmungen der Preuß'schen Verfassungsentwürfe und deren Beratungen in der Nationalversammlung	32
1. Die deutliche Kritik an Preuß' ersten Entwürfen für die Weimarer Verfassung	33
2. Preuß' Entwurf in der ersten Lesung der Nationalversammlung und im Verfassungsausschuss	35
3. Die abschließenden Beratungen in der Nationalversammlung	39
4. Die abschließende Bewertung der kirchenfreundlichen Art. 135 ff. WRV	41

<i>III. Der „Kompromiss“ der Art. 135 ff. WRV in der Weimarer Rechtslehre</i>	<i>42</i>
1. Die personale Prägung der staatskirchenrechtlichen Wissenschaftsdiskussion	43
2. Die vier Themenbereiche der staatskirchenrechtlichen Diskussion	45
3. Zusammenfassung: Rechtliche Absteckung eines Staatskirchenrechts durch die Weimarer Rechtswissenschaft	47
<i>IV. Die Kirchen und das Staatskirchenrecht in der Katastrophe des Nationalsozialismus</i>	<i>48</i>
1. Die Phase des Wohlwollens gegenüber den christlichen Kirchen	49
2. Verdrängung von Religion und religiösem Leben aus dem öffentlichen Raum	50
3. Die NS-Zeit als Triebfeder für einen Bedeutungswandel im Kirchen-Staat-Verhältnis	52
<i>V. Zusammenfassung: Ein einseitiger Kompromiss für ein kirchenfreundliches Staatskirchenrecht</i>	<i>53</i>
 <i>C. Vom Staatskirchenrecht über ein Kirchenstaatsrecht zum Verfassungskirchenrecht in der Bonner Republik . . .</i>	<i>55</i>
<i>I. Die Entwicklung des Staatskirchenrechts im Parlamentarischen Rat – ein „doppelter Formelkompromiss“?</i>	<i>55</i>
1. Die Erwartungen der Kirchen an den Parlamentarischen Rat	57
2. Die kirchenfreundlichen Parteien im Parlamentarischen Rat	62
3. Der Entwicklungsprozess des neuen Kompromisses	66
a) Die 24. Sitzung des Grundsatzausschusses am 19. November 1948	66
b) Die 29. Sitzung des Grundsatzausschusses am 4. Dezember 1948	69
c) Die 22. Sitzung des Hauptausschusses am 8. Dezember 1948	71
d) Sitzung von Kirchenvertretern mit Vertretern der Parteien des Parlamentarischen Rates am 14. Dezember 1948	72
e) Rechtliche Bedenken hinsichtlich der Einbeziehung der Regelungen der Weimarer Reichsverfassung im Redaktionsausschuss und im Organisationsausschuss	74
f) Die weiteren Beratungen im Hauptausschuss und im Grundsatzausschuss (14. bis 27. Januar 1949)	74
g) Die endgültige Erarbeitung der Inkorporation im interfraktionellen Fünferausschuss, Redaktionsausschuss und Hauptausschuss	76
h) Die abschließenden Beratungen im Plenum	77
i) Zusammenfassung der Beratungen des Parlamentarischen Rates zum Staatskirchenrecht	78

4. Im Überblick: Anfänge des Staatskirchenrechts in der DDR	81
<i>II. Das Kirchenstaatsrecht der BRD im „Jahrzehnt der Kirchen“ (1949–1965)</i>	82
1. Die Kirchen und der christliche Glaube im „Höhenrausch“	82
a) Hohe aktive Kirchlichkeit als Beweis für die hervorstechende gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen	83
b) Aktivität und Präsenz der Kirchen in Politik und Kultur	84
c) (Visuelle) Wahrnehmungen der Kooperation von Staat und Kirchen	87
d) Zusammenfassung: Gesellschaftlich getragener Höhenflug der Kirchen	88
2. Eine Wissenschaft vom Kirchenstaatsrecht durch die Renaissance der Koordinationslehre	89
a) Das Verständnis vom Gleichen, das nicht gleich ist	90
aa) Rudolf Smend als Wegbereiter der Renaissance	91
bb) Der eingetretene Bedeutungswandel als Problem dynamischer Verfassungsinterpretation	93
cc) Konrad Hesse – Vom Smendschen Schüler zum profilierten Verfassungsrechtler	95
dd) Kritik am Ansatz von Konrad Hesse und Exkurs zum Bedeutungswandel der staatskirchenrechtlichen Normen der Weimarer Reichsverfassung	97
b) Die Grundlagen der Koordinationslehre in der Lehre von den <i>societas perfectae</i>	99
c) Der Begriff des Kirchenstaatsrechts als Begriff der Renaissance?	101
aa) Die Begriffsdiskussionen auf der Staatsrechtslehrertagung 1952 und danach	101
bb) Zur Notwendigkeit eines neuen Begriffes	102
cc) Der Begriff des Kirchenstaatsrechts als präzise Kennzeichnung	104
d) Die Koordinationslehre in der jungen Bonner Republik	105
e) Die Wissenschaft prägende Institutionen im „Jahrzehnt der Kirchen“	109
aa) Das Kirchenrechtliche Institut der EKD als Knotenpunkt für kirchen- und kirchenstaatsrechtliche Wissenschaft	109
bb) Die ZevKR – Publikationsplattform für Fragen des Kirchen(staats)rechts	111
cc) Die Staatsrechtslehrertagung als Maßstab der wissenschaftlichen Diskussion	113
f) Zusammenfassung: Ein Staatsrecht für die Kirchen	117
3. (Verfassungs-)Rechtsprechung zum Kirchenstaatsrecht in den Anfangsjahren der Bonner Republik	117
a) Das Bundesverfassungsgericht im Kirchenstaatsrecht – (Noch) kein Impulsgeber?	118

b) Andere bundesgerichtliche Rechtsprechung – Mehr Duplikation als Akzentuierung	123
4. Zusammenfassung: Das Jahrzehnt der Kirchen als Motor für den Wandel vom Staatskirchenrecht zum Kirchenstaatsrecht	125
<i>III. Ein Wandel zum Verfassungskirchenrecht in kirchlichen Krisenzeiten (1965–1975)</i>	126
1. Gesellschaftlicher Wandel bedingt den Wandel von Religiosität	126
a) Die Gesellschaft der späten 60er-Jahre zwischen Babyboom, „Gastarbeitern“, 68er-Bewegung und Wertewandel	127
b) Ein Wandel des religiösen Lebens als Reaktion	128
c) Die Kirchen im Wandel von einer <i>societas perfecta</i> zur bloßen Lobbygruppe	132
2. Der religiös-weltanschaulich neutrale Staat zwischen Kirchen und Religionsfreiheit – Von der Entwicklung des Verfassungskirchenrechts	135
a) Konrad Hesse – Freie Kirche im demokratischen Gemeinwesen	136
b) Ulrich Scheuner – Institutionelle Grenzen der Religionsfreiheit	137
aa) Spät entdecktes Staatskirchenrecht im wissenschaftlichen Wirken Ulrich Scheuners	137
bb) Religionsfreiheit und institutionelle Gewährleistungen	139
cc) „Die Kirchen unter dem Grundgesetz“ – Religions- und Kirchenfreiheit auf der Staatsrechtslehrertagung 1967	141
aa) Martin Heckel – Freiheitsräume im Subordinations- und Koordinationsverhältnis	141
(1) Ein „Solitär“ im Öffentlichen Recht – Martin Heckels wissenschaftliches Wirken	142
(2) Freiheitsdenken im Verfassungskirchenrecht	143
bb) Alexander Hollerbach – Das Konkordanzsystem im Verfassungskirchenrecht	144
(1) Ein Pionier im Staatskirchenrecht – Alexander Hollerbach	145
(2) Religionsgemeinschaften unter dem Grundgesetz	146
cc) Zusammenfassung der Referate und Blick auf die Aussprache	148
d) Die Entwicklung vom Kirchenstaatsrecht zum Verfassungskirchenrecht in der Wissenschaft zwischen 1965 und 1975	150
aa) Fortentwicklung der Thesen der Frankfurter Staatsrechtslehrertagung	150
bb) Die Schule als Brennglas verfassungskirchenrechtlicher Grundlagenprobleme	155
cc) Der religiös-neutrale Staat als Voraussetzung für das Verfassungskirchenrecht	158

(1) Klaus Schlaich und die Neutralität als verfassungsrechtliches Prinzip	159
(a) Klaus Schlaich – (Verfassungs)Kirchenrecht in Tübingen und Bonn	159
(b) Religiös-weltanschauliche Neutralität bei Schlaich und Böckenförde	161
(2) Der freiheitliche, säkularisierte Staat bei Ernst-Wolfgang Böckenförde	163
(a) Staat, Kirche und Gesellschaft im (wissenschaftlichen) Leben Ernst-Wolfgang Böckenfördes	164
(b) Das Böckenförde-Diktum als Grundlage für das Verhältnis von Staat und Kirchen	165
(3) Zwischenergebnis: Eine „Ewigkeitsfrage“ als Spiegel der Wissenschaft	167
dd) Verfassungskirchenrecht als Brücke vom Kirchenstaatsrecht zum Religionsverfassungsrecht	167
e) Neue wissenschaftliche Institutionen im Verfassungskirchenrecht	169
aa) Die Essener Gespräche als interdisziplinäre Diskussionsplattform für Probleme im Staat-Kirchen-Religion-Verhältnis	169
bb) Das Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands	171
(1) Joseph Listl – Kanonist und Verfassungskirchenrechtler	172
(2) Das Institut für Staatskirchenrecht als (katholische) Schnittstelle von Theorie und Praxis	173
cc) Das erste Lehrbuch zum Verfassungskirchenrecht	174
(1) Axel Freiherr von Campenhausen – ein (kirchen)rechtlicher Generalist	175
(2) Das Lehrbuch – Leitfaden, Studienbuch, systematische Darstellung	176
dd) Das Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland und zwei verfassungskirchenrechtliche Schriftenreihen	178
f) Zusammenfassung: Eine Umbruchszeit auch in der Wissenschaft	180
3. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts 1965–1975 . . .	182
a) BVerfGE 24, 236 – Die sog. „Lumpensammler-Entscheidung“ . .	182
b) BVerfGE 41, 29 – Entscheidung(en) zur christlichen Gemeinschaftsschule	185
c) BVerfGE 42, 312 – Der sog. Mandatsfall	187
4. Zusammenfassung: Bundesverfassungsgericht und Wissenschaft im verfassungskirchenrechtlichen Konsens	189

<i>IV. Individualisierung, Pluralisierung und Säkularisierung und der Weg zum Religionsverfassungsrecht (1976–1989)</i>	190
1. Individualisierung und Pluralisierung des religiösen Lebens innerhalb und außerhalb der Kirchen	190
a) Der Fortgang des Absinkens kirchlich verfasster Religiosität	190
b) Pluralisierungstendenzen in den Kirchen	193
c) Neue religiöse Bewegungen und der herausgeforderte Staat	196
d) Zusammenfassung: Wandlungen im religiösen Leben	201
2. Wissenschaftliche Spaltung zwischen Verfassungskirchen- und Religionsverfassungsrecht	202
a) Die „neuen Religionen“ zwischen grundsätzlicher religionsverfassungsrechtlicher Anerkennung und der Verleihung des Körperschaftsstatus	202
aa) Der Begriff der Religion und der Religionsgemeinschaft	203
bb) Muslimische Gemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts?	207
cc) Zusammenfassung: Anpassungsschwierigkeiten im Verfassungskirchenrecht und Religionsverfassungsrecht	210
b) Kirchliches Arbeitsrecht, kirchliche Gerichtsbarkeit und das Problem der Selbstbestimmung	210
aa) Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 III WRV und die Wege des kirchlichen Arbeitsrechts	211
bb) Staatliche und kirchliche Gerichtsbarkeit	214
cc) Zusammenfassung: Wissenschaftliche Spaltung und Pluralisierung als Reaktion auf die religiösen Wandlungen der Gesellschaft	216
c) Ankunft im Religionsverfassungsrecht?	217
3. Die verfassungskirchenrechtliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im letzten Jahrzehnt der Bonner Republik	219
a) Religion in der Schule und Kirchenaustritte als Probleme der individuellen Religionsfreiheit	219
b) Die eigenen Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften nach Art. 137 III WRV i.V.m. Art. 140 GG	221
c) Zusammenfassung: Freie Kirche im demokratischen Staat nach der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung	224
4. Nochmals im Überblick: Zur Entwicklung des „Staatskirchenrechts“ in der DDR	225
<i>V. Zusammenfassung: Die Bonner Republik als Republik der Wandlungen im Staatskirchenrecht</i>	227

D. Das Religionsverfassungsrecht in der Berliner Republik . . 229

<i>I. Religion und Religionsverfassungsrecht 1990–1999:</i>	
<i>Von nicht wiederkehrenden Göttern und Reformvorschlägen</i>	229
1. Die gesellschaftlichen und politischen Folgen des Zusammentreffens von Religiosität und Konfessionslosigkeit	230
a) Kirchenaustritte und soziologische Theorienstreitigkeiten	230
b) Vorschläge zu einer Neuregelung des institutionellen Religionsrechts im Rahmen des Grundgesetzes	233
c) Staatskirchenverträge und der Streit um das Unterrichtsfach LER als weitere Belege für fehlenden Reformwillen	240
aa) Innerkirchliche Vereinigung und neue Zukunftsfragen	240
bb) Die Staatskirchenverträge als Instrumente der rechtlichen Angleichung	242
cc) Die politischen Diskussionen um das Schulfach LER	244
d) Zusammenfassung: Rechtliche Einheit aber gesellschaftliche und politische Spaltung in religionspolitischen Fragestellungen	247
2. „Flexible Kontinuität“ statt Umbruch – Staat und Religion im Religionsverfassungsrecht	248
a) Veränderte Rahmenbedingungen für das bisherige Verfassungskirchenrecht	249
aa) Rechtseinheit im Verfassungskirchenrecht durch die Wiedervereinigung	249
bb) Europäische Chancen und Gefahren im Verfassungskirchenrecht	251
cc) Zusammenfassung: Veränderte Rahmenbedingungen aber kein Umbruch	253
b) Aufspaltung der Wissenschaft vom Verfassungskirchenrecht im Innern auf Grundlage markanter Einzelprobleme	254
aa) Der Islam und die Zeugen Jehovas als gefährliche Religionen?	254
bb) LER und Kruzifix – Die Reichweite der religiösweltanschaulichen Neutralität des Staates	258
cc) Zusammenfassung: Streit zur Reichweite von Religionsfreiheit und Neutralität	261
c) Drei wissenschaftliche Perspektiven, Pluralisierung in der Wissenschaft und die Fortentwicklung zur Perspektive „Staat und Religion“	261
aa) Gerhard Robbers – Ein europarechtlich geprägter Religionsverfassungsrechtler	263
bb) Staat und Religion und die Heidelberger Staatsrechtslehrertagung 1999	264
cc) Religionsverfassungsrecht	267
d) Zusammenfassung: Kein Umbruch, dafür Fortschritt	268
3. Streit und Kontinuität auch beim Bundesverfassungsgericht	269

a) Bahai und Kruzifix – Religiöse Vereinigungsfreiheit und negative Dimensionen als Teil der Religionsfreiheit	269
b) St. Salvator – Die Bedeutung von Kirchengut für die Religionsfreiheit	272
c) Zusammenfassung: Streitpotenzial trotz fortentwickelter Rechtsprechung	273
4. Zusammenfassung: Die 90er-Jahre – Brüche im bewährten Religionsverfassungsrecht	274
<i>II. Religiöse Gefahren im Religionsverfassungsrecht zwischen 2000 und 2012</i>	274
1. Neuverortung der Religion in der Moderne	275
a) Niedrige Kirchenaustrittszahlen und viele religiöse Gruppierungen als Rahmenbedingung für die Religion in der Moderne	275
b) Gefährliche Religion in der „postsäkularen Gesellschaft“	276
c) Religionspolitik und die Forderungen nach einer Anpassung des Religionsverfassungsrechts	280
2. Das Religionsverfassungsrecht und der Umgang mit „gefährlicher“ Religion	284
a) Keine Gefahr durch religiöse Freiheit	285
b) Differenzierter Schutzbereich und Schranken der Religionsfreiheit?	286
c) Der Neutralitätsbegriff zwischen regulativer Idee und kultureller Identität als Verfassungsvoraussetzung	289
d) Allgemeines Systemverständnis zwischen grundrechtlicher Aufladung des Religionsverfassungsrechts und institutioneller Absonderung im „Staatskirchenrecht“	290
aa) Die unterschiedlichen Systemverständnisse: „Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht“?	291
bb) Christian Walter und Hans Michael Heinig – Religionsverfassungsrecht mit und ohne Kirchen	294
cc) Die Auswirkungen des Systemverständnisses am Beispiel der verfassungsrechtlichen Integration des Islams	297
e) Keine Notwendigkeit einer Reform: Das Religionsverfassungsrecht der Arbeitsteilung auf dem Deutschen Juristentag	300
f) Zusammenfassung: Bewährtes und facettenreiches Religionsverfassungsrecht	302
3. Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	303
a) Neue Wege für die Religionsfreiheit?	303
b) Die institutionellen Normen der Weimarer Reichsverfassung und die funktionale Inanspruchnahme und Verwirklichung der Religionsfreiheit	306
c) Zusammenfassung: Dualistisches Religionsverfassungsrecht in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	309

4. Zusammenfassung: Immer noch offene Fragen im Religionsverfassungsrecht	309
<i>III. Das Religionsverfassungsrecht seit 2013: Bestandsaufnahmen und Ausblick</i>	310
1. Gesellschaftliche Bestandsaufnahme	310
a) Rückgang der Religiosität als Leitmarke der Zukunft	311
b) Innere Wandlungen bei Kirchen und Religionsgemeinschaften . .	313
c) Die Bedeutung der Religionsgemeinschaften für den religiös-weltanschaulich neutralen Staat	316
2. Wissenschaftliche Bestandsaufnahmen	319
a) Die Rechtsgestalt der Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften	319
b) Religion im Bildungswesen	322
c) Das kirchliche Dienst- und Arbeitsrecht	324
d) Zusammenfassung: Positiver Blick in die Zukunft des Religionsverfassungsrechts	327
3. Bestandsaufnahme zur bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung	328
a) Individuelle Religionsfreiheit: Kopftuch II und III	328
b) Katholischer Chefarzt, Zweitverleihung und Karfreitag: Religionsfreiheit und institutionelles Religionsverfassungsrecht .	330
c) Zusammenfassung: Uneinigkeit in Einzelfragen – Einigkeit im Systemverständnis	332
4. Allgemeine Zusammenfassung und Ausblick	333
a) Religionsverfassungsrecht der Religionsfreiheit	334
b) Religionsgemeinschaft und nicht Körperschaftsstatus als entscheidende Rechtsform	335
c) Religionsunterricht für alle	336
d) Wahrnehmung der weiteren Entwicklungen und mögliche Wandlung zum Weltanschauungsrecht	337
E. Zusammenfassende Thesen	339
Literaturverzeichnis	349
Sach- und Personenregister	429